

Beitragsordnung

Deutsche Lebens-Rettungs- Gesellschaft

Ortsgruppe Bocholt e.V.

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Ortsgruppentagung der DLRG Ortsgruppe Bocholt e.V. geändert werden.

§2 Beschlüsse

Die Mitgliedsbeiträge werden durch die Ortsgruppentagung der DLRG Ortsgruppe Bocholt festgelegt. Die festgelegten Beiträge gelten vom 1. Januar bis 31. Dezember eines Jahres.

§3 Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsform	Beitrag pro Jahr
Kinder/Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren	32,- Euro
Erwachsene (ab 18 Jahren)	40,- Euro
Familien (mind. ein Erwachsener plus Kinder)	80,- Euro

1. Familienmitglieder, die das 18. Lebensjahr erreichen, scheiden zum Ende eines Geschäftsjahres aus der Familie aus und werden als Einzelmitglied weitergeführt.
2. Ehrenmitglieder sind vom Beitrag befreit.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch SEPA-Lastschrift am 10. Januar eines Jahres vom Girokonto abgebucht.
4. Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres.
5. Bei Neuanmeldungen ist der Mitgliedsbeitrag mit Abgabe der Beitrittserklärung fällig.
6. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 1. Oktober so reduziert sich der Mitgliedbeitrag.

Mitgliedsform	ab 1.10	ab 1.11.
Kinder/Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren	25,- Euro	20,- Euro
Erwachsene (ab 18 Jahren)	30,- Euro	25,- Euro
Familien (mind. ein Erwachsener plus Kinder)	60,- Euro	50,- Euro

7. Vereinseintritte ab dem 1. Dezember werden erst zum 1.1. des Folgejahres berücksichtigt.

§4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde auf der Ortsgruppentagung am 9.3.2014 beschlossen und tritt rückwirkend zum 1.1.2014 in Kraft.



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.**